

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.06.2013 folgende

Richtlinien

beschlossen:

Familiengründungsbeitrag

Anspruchsberechtigt auf die Auszahlung eines Familiengründungsbeitrags in Höhe von € 400,00 sind:

- Erste Eheschließung des bzw. eines in Laxenburg ansässigen Ehepartners
- Hauptwohnsitz eines Ehepartners in der Marktgemeinde Laxenburg mindestens drei Jahren vor der Eheschließung
- Begründung des gemeinsamen Hauptwohnsitzes der Ehepartner in der Marktgemeinde Laxenburg
- Höchstalter des bzw. eines in Laxenburg ansässigen Ehepartners: 35 Jahre
- ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung eines Familiengründungsbeitrages besteht nicht und eine Vergabe erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel
- diese Richtlinien treten am 15.07.2013 in Kraft

Laxenburg, 26.06.2013

Der Bürgermeister:

Ing. Robert Dienst

Angeschlagen am: 26.06.2013
Abgenommen am: 15.07.2013